

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 40

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

9. Oktober 2015

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 10 (Personal und Organisation)****Bestellung zum Standesbeamten**

Gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des PStG habe ich mit Wirkung vom 15.10.2015 Herrn Patrick Zorn auf jederzeitigen Widerruf zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gelsenkirchen bestellt.

Gelsenkirchen, 22. September 2015

Frank Baranowski

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. September 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]

Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. September 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. September 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. September 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 29. September 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. September 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0328-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Holz- und Stahlbauarbeiten

Holzsteg "Wasser in der Landschaft" Bauwerk: 007-003-27 - Erneuerung der Steganlage mit einer Stahlunterkonstruktion

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

255 m² alte Holzkonstruktion abbrechen und entsorgen

210 m² neue Steganlage mit Unterkonstruktion aus Stahl herstellen

210 m² Holzbohlenbelag herstellen

170 m Geländer inkl. Füllung herstellen

Frist für die Ausführung: **Januar - April 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 990 214 3070; Vergabe-Nr.: 15-0328-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **12.10.2015** und nur **bis zum 28.10.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **04.11.2015, 14:30 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 04.12.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 30. September 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0330-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten: Kurt-Schumacher-Straße - Bushaltestellen "In der Luchte" und "Grillostraße" in beiden Fahrtrichtungen, Gelsenkirchen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

ca. 550 m² befestigte Gehweg-/Parkplatzflächen aufnehmen und entsorgen

ca. 100 m Rinne-/Rinnenplatten aufnehmen und entsorgen

ca. 100 m Betonbordsteine aufnehmen und entsorgen

ca. 550 m² Pflaster liefern und nach Muster verlegen

ca. 100 m taktile Plattenstreifen nach Plan herstellen

ca. 100 m Buskapsteine und Hochbordsteine setzen

ca. 100 m Fahrbahnschlitz herstellen b = 20 cm, h = 50 cm

ca. 100 m Gussasphaltrinne MA 11S d = 4 cm herstellen

ca. 50 m² Asphaltbinder AC 16B HSF d = 5,5 cm herstellen, Handeinbau

ca. 14 t Asphalttragschicht AC 22TS d = 15 cm zweilagig im Handeinbau

Frist für die Ausführung: **März - Mai 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **14,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 990 214 3097; Vergabe-Nr.: 15-0330-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **12.10.2015** und nur **bis zum 03.11.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **10.11.2015, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 10.12.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 01. Oktober 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0318-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)

- Los 1: Bezirk Mitte**
- Los 2: Bezirk Nord**
- Los 3: Bezirk West**
- Los 4: Bezirk Ost**
- Los 5: Bezirk Süd**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen für

LB 680 - Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen (Stand Juli 2013)

Frist für die Ausführung: **01.01.2016 - 31.12.2016 (optionale Verlängerung um 1 Jahr)**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gem. dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben (sofern in den einzelnen Losen gefordert bzw. beigelegt):

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ergänzende Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien (gelten für jedes Los) wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

Los 1: Bezirk Mitte

LB: 680
Auftragsvolumen: 110.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

220.000,00 €

Los 2: Bezirk Nord

LB: 680
Auftragsvolumen: 70.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

140.000,00 €

Los 3: Bezirk West

LB: 680
Auftragsvolumen: 30.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

60.000,00 €

Los 4: Bezirk Ost

LB: 680
Auftragsvolumen: 30.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

60.000,00 €

Los 5: Bezirk Süd

LB: 680
Auftragsvolumen: 30.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

60.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Los 1: Bezirk Mitte

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Los 2: Bezirk Nord

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Los 3: Bezirk West

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Los 4: Bezirk Ost

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Los 5: Bezirk Süd

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. € für Personenschäden
500.000 € für Sachschäden
25.000 € für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb (Kopie Meisterbrief) führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis d) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Angebotswertung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.

Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.

Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.

Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme und ist als Bürgschaft bei Auftragserteilung einzureichen.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **18,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902143089; Vergabe-Nr.: 15-0318-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **12.10.2015** und nur **bis zum 27.10.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlag aufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **03.11.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 03.12.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 01. Oktober 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0329-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr - folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Umbau und Erneuerung der Lichtsignalanlage Adenauerallee / Emscherstraße im Stadtgebiet Gelsenkirchen - Beschleunigung ÖPNV Linie 381 inkl. blindengerechter Umbau der Lichtsignalanlage -

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Lieferung und Montage einer Lichtsignalanlage sowie Planung und Umsetzung der verkehrsabhängigen Steuerung.

Dazu gehören:

- 1 St. Mikroprozessor-Steuergerät mit Schrank und Zählertafel
- 16 St. Anforderungstaster für Sehbehinderte
- 16 St. Freigabesignalgeber für Sehbehinderte
- 2 St. Videosystem ohne Bildübertragung
- 6 St. Induktionsschleifen
- 12 St. Signalmasten
- 40 St. Signalgeber (LED)
- 210 m Schleifenkabel liefern
- 630 m Signalkabel liefern
- 1 St. Datenübertragung an den vorhandenen Verkehrsrechner mit der Schnittstelle OCIT

Frist für die Ausführung: **März 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Bietererklärung / Bieterangabenverzeichnis

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **14,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BS.: 99 0214 3062; Vergabe-Nr.: 15-0329-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **12.10.2015** und nur **bis zum 29.10.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **05.11.2015, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 05.12.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 30. September 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 13.12.2011 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Parkstraße - V 69 - ist am 28.09.2015 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Ückendorf, Flur 10

Ord. Nr.	Einwurfgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
5	81	523
4	60	521
3	447	524
2	79	522
1a	61, 69, 80	525

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 12.12.2014 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 28. September 2015

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Bekanntmachung

Der Lippeverband hat gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in Verbindung mit den §§ 100 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG - NRW) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG - NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Sanierung des Rapphofs Mühlenbach, Regelung der Vorflut von km 4,4 bis km 6,3 in Dorsten und Gelsenkirchen

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) vorgelegt.

Nachdem die Planunterlagen **in der Zeit vom 15.10-15.11.2012**

- Bürgermeister der Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Verwaltungsgebäude Halterner Str. 28, 46284 Dorsten, 1. Etage Zimmer Nr. 111

sowie beim

- Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, Untere Wasserbehörde, Goldbergstraße 84, 45894 Gelsenkirchen, 5. Etage Zimmer Nr. 56

zu Jedermanns Einsicht ausgelegt haben, wird nun gemäß §§ 70 Absatz 1 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG-NW **der Termin für die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange, Behörden, der Betroffenen sowie sonstiger Personen, die Einwendungen zu dem Plan erhoben haben, **bekannt gemacht**.

Der Termin findet statt am:

**Montag, den 02.11.2015
um 14:00 Uhr
in Raum 1.5.05 - (1. Etage)
des Kreishauses
Kurt-Schumacher-Allee 1
Recklinghausen**

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG-NW, in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG-NW bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfG-NW nicht öffentlich ist. An ihm können Vertreter der Aufsichtsbehörde und Personen, die bei der Behörde zur Ausbildung beschäftigt sind, teilnehmen. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Im Auftrag

Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter E

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 29. September 2015

I. A. Dr. Osadnik



GELSENDIENSTE

VHB-VOL NRW
01/2015

VOL 3a
Vergabebekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: 20150914JH

Bezeichnung des Verfahrens: Gefäßnachrüstung inkl.
Transponderlieferung

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Postanschrift

Ebertstr. 30, 45879 Gelsenkirchen

Telefon-Nummer

02099543942

Telefax-Nummer

02099543952

E-Mail-Adresse

jan.heimeier@stadtwerke-gelsenkirchen.de

URL

www.stadtwerke-gelsenkirchen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 1250 19734

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☐ wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung

GELSENDIENSTE

Postanschrift

Ebertstr. 30, 45879 Gelsenkirchen

Telefon-Nummer

02099543942

Telefax-Nummer

02099543952

E-Mail-Adresse

jan.heimeier@stadtwerke-gelsenkirchen.de

URL

www.gelsendienste.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 1250 19734

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☐ wie Ziffer 2

☒ Bezeichnung

Gelsendienste

Postanschrift

Ebertstr. 30, 45879 Gelsenkirchen

Telefon-Nummer

02099543942

Telefax-Nummer

02099543952

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

☒ Vergabemarktplatz NRW

5. Form der Angebote

Postalischer Versand, Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

☒ Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Einrichtung eines Identifikationssystems (kurz Identsystem) für GELSENDIENSTE. Hierzu gehört die nachträgliche Ausstattung von Behältern (der Abfallfraktionen RM und PPK) mit und ohne Chipnest mit einem elektronischen Identifikationssystem. Der Auftragnehmer muss entsprechende Öffentlichkeitsarbeit mit durchführen. Die Ausstattung der Abfallsammelfahrzeuge erfolgte bereits mit Identsystemen der Fa. c-trace GmbH. Die Software "WasteWatcher" zur Behälterverwaltung ist durch die Fa. Geoplan gestellt.

Leistungsort:

GELSENDIENSTE, Wickingstr. 25, 45879 Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

Die Leistung ist im gesamten Stadtgebiet von Gelsenkirchen zu erbringen.

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.

8. g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Termin Aufgabe

01.02.2016 Übergabe Testdaten

22.02.2016 Echtdatenübernahme

bis 29.02.2016 Abstimmung Öffentlichkeitsarbeit (Anschieben und Infoschreiben)

ab 29.02.2016 Planung der Nachrüstung durch AN

ab 14.03.2016 Start Öffentlichkeitsarbeit über Aussendung des Anschreibens mit Mitteilung Montagetermin

04.04.2016 - 08.07.2016 Nachrüstung der Behälter mit Transponder

Beginn: 01.02.2016 **Ende:** 08.07.2016

10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt

☐ wie Ziffer 2

☐ Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

☒ Vergabemarktplatz NRW

Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.

11. Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen

23.11.2015 08:00 Uhr

12. Ablauf der Angebotsfrist

23.11.2015 10:00 Uhr

13. Ablauf der Bindefrist

21.12.2015 23:59 Uhr

14. Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten

15. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

16. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

17. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**
18. **Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung**
19. **Angabe der Zuschlagskriterien**
[Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.](#)
20. **Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten**
Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.
21. **Sonstiges**

[Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1Y5RM](#)

25jähriges Dienstjubiläum

- 15. Oktober 2015:** Carsten Meckelburg, Beschäftigter (GELSENDIENSTE),
25. Oktober 2015: Annette Urlacher, Beschäftigte (Referat Hochbau und Liegenschaften),
26. Oktober 2015: Ursula Mruk, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),

40jähriges Dienstjubiläum:

- 4. September 2015:** Rainer Kulessa, Beschäftigter (Referat Erziehung und Bildung),
1. Oktober 2015: Angelika Mundt, Beschäftigte (Referat Kultur - Städt. Musikschule)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.